

## **Partielle Änderung Nr. 13 „Solarpark-Kleinkuchen“ des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim**

### **Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2022 dem Entwurf der 13. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim, der Begründung sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 28.04.2022 und seinen Anlagen zugestimmt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen und die Verwaltung beauftragt die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

Das Plangebiet liegt westlich von Kleinkuchen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 22 ha und wird aus nachfolgend genannten Flurstücken der Gemarkung Großkuchen gebildet: 134/2, 135, 136, 141, 142, 143, 144, 180, 134/1 (Teilfläche), 140 (Teilfläche), 145 (Teilfläche) und 146 (Teilfläche). Der Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark-Kleinkuchen“ werden die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Solarpark / Photovoltaikanlage“ im gleichnamigen Bebauungsplan geschaffen. Hierfür werden im Flächennutzungsplan künftig Flächen für die Landwirtschaft als Sonderbauflächen dargestellt. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans.

### **Verbindliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Solarpark-Kleinkuchen“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.04.2022 und seinen Anlagen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock und in der Ortschaftsverwaltung Großkuchen, Rathausplatz 4 in Heidenheim-Großkuchen vom 13.06.2022 bis einschließlich 13.07.2022 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, digital oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter [www.heidenheim.de/fnp-aenderung-solarpark-kleinkuchen](http://www.heidenheim.de/fnp-aenderung-solarpark-kleinkuchen) veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden. Im oben genannten Zeitraum können die Unterlagen ebenfalls im Rathaus der Gemeinde Nattheim, Fleinheimer Straße 2, Erdgeschoss (Bauamt) während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

<b>Arten der vorhandenen Informationen</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Themen</b>
Umweltbericht, Entwurf	Gansloser Ingenieure I Planer I Architekten	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Endfassung	Dr. Andreas Schuler, Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz	Baumhöhlen und Horstkartierung, Vögel, Zauneidechse, Fledermäuse, Haselmaus, Pflanzen
Blendgutachten	Zehndorfer Engineering GmbH	Blendwirkungen durch Module
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	-	Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen, Umweltbeeinträchtigungen durch Photovoltaikanlagen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	-	Wald, ökologischer Wert der Flächen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung einschließlich CEF-Maßnahmen und Nistkästen, Ein- und Durchgrünung, Ausgleichskonzept, Wasserwirtschaft, Entwässerung, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz, Altlasten, Bodenschutz, Schutzgebiete und Biotope, Blendwirkungen, Landwirtschaft, Ausgleichsmaßnahmen

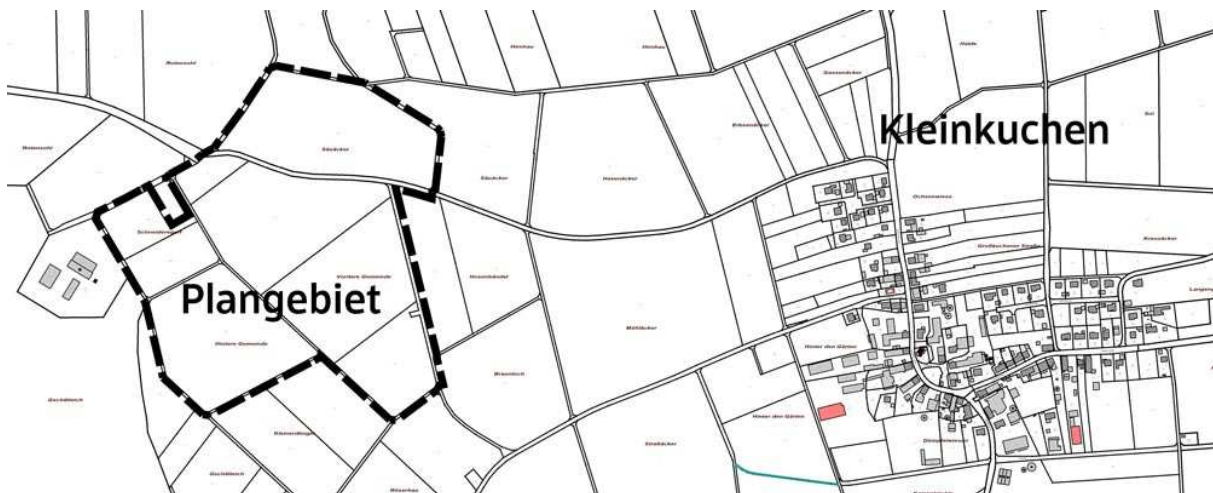
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

#### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 03.06.2022